



--- ENTWURF ---

Barrierefreiheit in der Informationstechnik der Justiz

- Statusbericht 2020 -

zum

**Aktionsplan der
Bund-Länder-Kommission für
Informationstechnik in der Justiz**



Barrierefreiheit
in der Informationstechnik der Justiz
- Statusbericht 2020
--- ENTWURF ---

Inhalt

I. - Auftrag	1
II. - Statusbericht 2020	1
1. Barrierefreiheit des EGVP	2
2. Barrierefreiheit der DE-Mail.....	2
3. Fortentwicklung der Rechtsverordnung zu § 191a Abs. 2 GVG	2
4. Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen	2
5. Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit	4
6. Barrierefreiheit von Fachverfahren und elektronischen Formularen	5
7. Barrierefreiheit der Internetauftritte der Justizbehörden	7
8. Informationen zur Barrierefreiheit in den EDV-Länderberichten	8
III. - Fazit.....	8



I. - Auftrag

Um die Barrierefreiheit der in der Justiz genutzten IT-Services zu fördern sowie die Identifizierung und Umsetzung hierzu nötiger Maßnahmen zu erleichtern, hat die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) in ihrer 96. Sitzung am 19./20. November 2014 einen Aktionsplan zur Schaffung von Barrierefreiheit in der Justiz-IT verabschiedet.

Zur Begleitung des fortlaufenden Umsetzungsprozesses hat sie in der Folge die regelmäßige Überprüfung des erreichten Status der Barrierefreiheit beschlossen. Ein erster Statusbericht wurde im Jahre 2016 vorgelegt.

Hieran anknüpfend wird mit dem nun vorgelegten Statusbericht zum Stand der Barrierefreiheit in der Justiz-IT im Jahr 2020 berichtet.

II. – Statusbericht 2020

Der im November 2014 verabschiedete Aktionsplan beschreibt insgesamt acht Handlungsfelder, innerhalb derer die Barrierefreiheit von IT-Angeboten durch die sukzessive Umsetzung geeigneter Maßnahmen erreicht werden soll.

Unter Bezugnahme sowohl auf den Aktionsplan, als auch den Statusbericht 2016 wird im Folgenden ein Überblick über den aktuellen Stand gegeben, den die Justizverwaltungen von Bund und Ländern im jeweiligen Handlungsfeld im Jahr 2020 erreicht haben. Bestehende Planungen für künftige Maßnahmen werden ebenfalls berücksichtigt. Die Angaben basieren auf einer zu diesem Zweck erfolgten Abfrage bei insoweit Verantwortlichen.



1. Barrierefreiheit des EGVP

Die von der Justiz entwickelten Ausprägungen und Komponenten des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) sind barrierefrei ausgestattet.

2. Barrierefreiheit der DE-Mail

Die Justiz ist an der Entwicklung und dem Angebot von DE-Mail-Diensten nicht beteiligt. Damit besitzt sie keine direkte Möglichkeit, die Ausgestaltung der DE-Mail zu beeinflussen. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten – etwa im Zuge der Arbeiten an eJustice-II – für eine Förderung der Barrierefreiheit der DE-Mail eingesetzt und unterstützt eine entsprechende Umsetzung unverändert.

3. Fortentwicklung der Rechtsverordnung zu § 191a Abs. 2 GVG

Im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Länder-Arbeitsgruppe eJustice II beteiligt sich die BLK an der Fortentwicklung der Rechtsetzung im Bereich des IT-Einsatzes in der Justiz. Konkrete Änderungsbedarfe an der nach § 191a Abs. 2 GVG erlassenen Rechtsverordnung hat sie hierbei seit 2016 nicht eingebracht. Sie berücksichtigt und fördert die Barrierefreiheit von IT-Angeboten jedoch im Rahmen ihrer allgemeinen Arbeiten. So ist etwa die barrierefreie Ausgestaltung elektronischer Akten sowie der Einsichtnahme in diese ein selbstverständlicher Bestandteil der Umsetzungsarbeiten in Bund und Ländern.

4. Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen

Fast alle Justizverwaltungen stellen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Behördenleitungen Informationsmaterial zu rechtlichen Grundlagen, Anforderungen und Rahmenbedingungen sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten über das Inter- und Intranet zur Verfügung. In gleichem Maße werden Schulungen und zum Teil Workshops angeboten.



Insbesondere die barrierefreie Gestaltung von Intranet- und Internetangeboten wurde praktisch überall konsequent vorangetrieben und durch entsprechende Umsetzungsprojekte realisiert. Ähnliches gilt für die Förderung der barrierefreien Gestaltung von Formularen, Broschüren u.ä., Allerdings ist hier der Umsetzungsgrad mit ca. 2/3 der Länder und des Bundes noch nicht ähnlich stark ausgeprägt. In beiden Fällen werden in der Regel Schulungen und Workshops angeboten sowie Handbücher und die für eine Umsetzung erforderliche Software (Screenreader, Prüftools etc.) bereitgestellt. Vereinzelt erfolgen Zertifizierungen.

Alle Länder bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen individuelle Unterstützung bei der Ausgestaltung ihres jeweiligen Arbeitsplatzes mit Hard- und der Software an.

Vereinzelt existieren Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen zu den ihnen offenstehenden Unterstützungsangeboten.

Die Organisation von barrierefreien Veranstaltungen wird durch Checklisten und Informationsmaterial oder vereinzelt durch Schulungen unterstützt.

Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Bereitstellung von IT-Services beauftragt sind oder in IT-Projekten mitarbeiten, werden in fast allen Ländern und beim Bund entsprechende Informationen im Intra- oder Internet bereitgestellt. Ihnen werden Schulungen und Workshops angeboten und die Barrierefreiheit wurde als regulärer Teil der Anforderungserhebung in Entwicklungsprojekten definiert und etabliert.



Einige Länder führen Audits durch, mit deren Hilfe die insoweit Verantwortlichen den Stand der Barrierefreiheit einzelner IT-Services und damit das Ergebnis ihrer Arbeit überprüfen können.

Vereinzelt stehen Prozess- und Entwicklungsbegleiter für Fragen der Barrierefreiheit zur Verfügung.

Lediglich drei Länder bieten bislang keine Sensibilisierungs- oder Schulungsmaßnahmen an.

5. Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit

Ergänzend zu den unter Nr. 4 beschriebenen Maßnahmen zur Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in IT-Projekten existieren in zehn Ländern zentrale Kompetenzstellen für Barrierefreiheit. Diese sind entweder in der Justiz angesiedelt, bei Landes-IT-Dienstleistern oder werden von landesweit zentral zuständigen Stellen bereitgestellt.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit wurden in fast allen Ländern und beim Bund in die vorhandenen Entwicklungs-, Prüf- und Abnahmeprozesse bei der Erstellung und Beschaffung von IT-Services integriert. In zehn Ländern können die Verantwortlichen bei der Durchführung von Vergabeverfahren auf entsprechende Mustertexte zurückgreifen.

In einem Land wird eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der Fragen der Barrierefreiheit diskutiert und abgestimmt werden, eingerichtet. Vereinzelt werden Workshops mit Menschen mit Behinderungen durchgeführt oder diese im Rahmen von Soft- und Hardwaretests hinzugezogen.



Nur sehr vereinzelt werden Entwicklerinnen und Entwicklern oder Internet- und Intranetredakteurinnen und -redakteuren Prüflisten und Handreichungen für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt.

Lediglich ein Land hat bislang keine Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit ergriffen.

6. Barrierefreiheit von Fachverfahren und elektronischen Formularen

Barrierefreiheit ist inzwischen als regulärer Teil der Anforderungen an IT-Services etabliert. Praktisch alle Entwicklungsverbände berücksichtigen Barrierefreiheit bei der Gestaltung des von ihnen verantworteten Fachverfahrens.

Es zeigt sich jedoch deutlich, dass das entsprechende Bewusstsein hierfür in den zurückliegenden Jahren zunächst wachsen musste und die Realisierung von Barrierefreiheit darüber hinaus eine aufwändige und langwierige Aufgabe darstellt.

Insbesondere ältere Fachverfahren sind gemessen an den Kriterien der BITV 2.0 noch nicht durchgängig barrierefrei. Sofern eine Ablösung des betroffenen Verfahrens noch nicht absehbar ist, investieren die Verbände inzwischen überwiegend dauerhaft Arbeitskraft in die Anpassung des Verfahrens an die Anforderungen der Barrierefreiheit. Der Realisierungsgrad liegt in der Regel zwischen 50 und 90 %. Für eine durchgängige Barrierefreiheit auch der Bestandsverfahren besteht noch immer ein spürbarer Zeitbedarf. Lediglich einzelne Bestandsverfahren haben bereits eine durchgängige Barrierefreiheit erreicht.

Anders ist die Lage bei Fachverfahren, die in den zurückliegenden Jahren neu entwickelt wurden. Hier wurden die Anforderungen der Barrierefreiheit in der



Regel von Beginn an berücksichtigt und deren erfolgreiche Umsetzung durch externe Begutachtungen bestätigt.

Insbesondere in den Bereichen Schriftgrößenanpassung/Kontraste, Seitenstrukturierung und Menüführung, Tastaturbedienbarkeit, Fokusreihenfolge entsprechend visuellem Aufbau sowie der durchgängigen Beschriftung von Feldern und Buttons erreichen viele der in der Justiz eingesetzten Fachverfahren inzwischen einen hohen Grad an Barrierefreiheit. Bei der Erkennbarkeit interaktiver Elemente sowie der Kompatibilität mit assistierenden Technologien können lediglich ca. die Hälfte der vorhandenen Fachverfahren bereits Barrierefreiheit beanspruchen. Größerer Nachholbedarf besteht noch immer bei der Bedienbarkeit dynamischer Formularelemente sowie der Erzeugung barrierefrei gestalteter Dokumente.

Elektronische Formulare werden nur von wenigen Fachverfahren angeboten. Sofern dies der Fall ist, ist Barrierefreiheit überwiegend lediglich teilweise realisiert. Der Realisierungsgrad liegt bei 20-90 % und soll in der Regel in den kommenden Jahren weiter angehoben werden.

Im Zuge der Realisierung von Barrierefreiheit wurden die Entwicklungsprojekte verschiedentlich vor grundsätzliche Herausforderungen gestellt. Insbesondere die unterschiedliche Reaktion von Unterstützungs-Soft- und Hardware bei der Ansprache durch die Fachverfahren über existierenden Standardschnittstellen bereitet Probleme. Die Justiz setzte zudem an verschiedenen Stellen Standardsoftware oder Entwicklungsumgebungen ein, die mitunter Grenzen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit setzen. Gleiches gilt bei der Verwendung von Formularen und Dokumenten, welche auf Grund gesetzlicher Vorgaben genutzt werden müssen und die nur begrenzt barrierefrei sind. Nicht zuletzt stellt die



mangelnde Barrierefreiheit von Signaturanwendungen eine Hürde bei der Umsetzung barrierefreier ERV-Prozesse dar.

7. Barrierefreiheit der Internetauftritte der Justizbehörden

Alle Justizverwaltungen gestalten die Internetauftritte ihrer Justizbehörden inzwischen vollständig oder weitgehend barrierefrei. Lediglich in zwei Bundesländern liegt der Realisierungsgrad noch unter 50 %. In den übrigen Ländern sowie im Bund werden hingegen Realisierungsgrade von 70 % und deutlich darüber hinaus erreicht. In vier Bereichen werden bereits vollständig barrierefreie Internetauftritte angeboten.

Anpassungsbedarfe finden sich insbesondere noch bei der Erkennbarkeit interaktiver Elemente, der unmittelbaren Einbindung von Screenreadern, der Einbindung von Gebärdensprachvideos sowie der Bereitstellung barrierefrei gestalteter Dokumente und Formulare zum Download.

Anhand des Angebots barrierefrei gestalteter Dokumente und Formulare zeigt sich deutlich die Entwicklung der Barrierefreiheit in den zurückliegenden Jahren.

Mit zwei Ausnahmen haben alle Justizverwaltungen damit begonnen, barrierefrei gestaltete Dokumente und Formulare anzubieten. Neu erstellte Dokumente und Formulare werden dabei in der Regel inzwischen von vornherein barrierefrei gestaltet.

Das vorhandene Angebot an älteren Dokumenten und Formularen setzt Barrierefreiheit hingegen noch nicht in gleichem Maße um. Die Justizverwaltungen haben damit begonnen, diesen Teil ihres Angebots zu überarbeiten, um Barri-



erfreiheit zu erreichen. Der Realisierungsgrad dieser Bemühungen liegt in vielen Bereichen bereits bei 80 % und mehr. Es gibt jedoch auch eine Reihe von Ländern, in denen der Realisierungsgrad diesen Umfang noch nicht erreicht.

8. Informationen zur Barrierefreiheit in den EDV-Länderberichten

Abgesehen von einzelnen Ausnahmen veröffentlichen alle Justizverwaltungen Informationen zur Barrierefreiheit ihrer IT-Services im Rahmen ihres jährlichen EDV-Länderberichts. Der Umfang der veröffentlichten Informationen variiert hierbei und reicht von allgemeinen Angaben bis zu konkreten Aussagen bezüglich einzelner IT-Services.

III. – Fazit

Im Vergleich der Statusberichte zeigt sich die in den zurückliegenden Jahren stark gewachsene Aufmerksamkeit für die Barrierefreiheit von IT-Services.

Die Justizverwaltungen in Bund und Ländern messen der Umsetzung von Barrierefreiheit eine hohe Bedeutung bei und haben diesbezügliche Umsetzungsaktivitäten spürbar ausgeweitet. Insbesondere der deutlich gestiegene Grad der Institutionalisierung entsprechender Tätigkeiten und ihre Einbettung in standardisierte Erhebungs-, Prüf- und Realisierungsprozesse trägt nachhaltig zu einer Verankerung von Barrierefreiheit als einer gleichberechtigten Anforderung an IT-Services und einem Ausbau entsprechender barrierefreier Angebote bei.

Die Justizverwaltungen von Bund und Ländern sollten den eingeschlagenen Weg fortsetzen, um das langfristige Ziel durchgängiger Barrierefreiheit ihrer IT-Services zu erreichen.